

Walter Hallstein-Institut
für Europäisches Verfassungsrecht

Tätigkeitsbericht
2020-2022

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort	1
2. Das Institut	2
3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation	3
Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung	3
Förderverein	4
Die Walter Hallstein-Bibliothek	4
Die Webseite des WHI	5
Die Kooperation im Projekt „Wir sind Europa II“	5
DynamInt	6
4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)	9
Kersti Kaljulaid, Staatspräsidentin der Republik Estland	9
Margrethe Vestager, EU-Kommissarin für Wettbewerb und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission	10
Sauli Niinistö, Präsident der Republik Finnland	12
Didier Reynders, EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit	13
5. Calliess/Ruffert erscheint in 6. Auflage	16
6. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI	17
Prof. Dr. Matthias Ruffert	17
Prof. Dr. Ingolf Pernice	20
Prof. Dr. Enrico Peuker	20
7. Internationaler Austausch, Doktoranden und Habilitanden	22
8. Beteiligung an der Lehre	23
9. Kontakt	25

* * 1. Vorwort * * *

An krisenhaften Herausforderungen hat es der Europäischen Union in den letzten Jahren nicht gefehlt. Der frühere Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat dies auf den Begriff gebracht: Polykrise. So steht am Beginn des langen Zeitraums, über den hier berichtet wird, der Vollzug des Brexit am 31. Januar 2020. Aber alle wissen: Das ist nicht der Grund dafür, gleich über drei Jahre Tätigkeit des WHI zu berichten. Rund sechs Wochen später, im März 2020, brach die Welt buchstäblich zusammen. Persönliche Begegnungen wurden riskant, teilweise deswegen sogar verboten. Keine guten Bedingungen für ein Institut, das seit vielen Jahren ein lebendiges Programm wissenschaftlichen Austauschs verwirklicht.

Natürlich haben wir weitergemacht. Die Humboldt-Reden ruhten kurz, aber mit einer digitalen Rede direkt aus dem estnischen Präsidentenpalast in Tallinn trotzten wir den äußeren Umständen, um die Redereihe dann wieder in Präsenz aufzunehmen. "Hybrid" sind die Reden ohnehin schon lange - sie werden gestreamt und mit der Möglichkeit versehen, aus der Tiefe des Internets Fragen in den Vortragsraum zu senden. Das Graduiertenkolleg DynamInt nahm mitten in der Pandemie Fahrt auf; die erste Generation der Doktorandinnen und Doktoranden reicht nun ihre Arbeiten ein. Auch der Neuauflage des EUV/AEUV-Kommentars konnte die Pandemie nichts anhaben. Sogar die Europarechtsvorlesung ist jetzt im Internet abrufbar.¹ Aber natürlich war das alles ausgesprochen anstrengend, mühsamer als sonst, und den persönlichen Kontakt vermochte auch die beste Online-Veranstaltung nicht zu ersetzen. Und man darf nicht vergessen, dass die Pandemie auch das Institut und seine Arbeit nicht verschont hat. Eine Humboldt-Rede musste im letzten Moment verschoben werden - und temporäre Ausfälle wegen Isolation oder Quarantäne machten die Arbeit nicht leichter. Für den großen Einsatz bin ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr, sehr dankbar, und allen Mitgliedern des Fördervereins natürlich für die Treue auch in dieser Zeit und die anhaltende großzügige Unterstützung!

Und Europa? Der völkerrechtswidrige, barbarische Überfall Russlands auf die Ukraine vor fast einem Jahr hat das Krisenhafte noch einmal verschärft. Auch das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht kennt keinen einfachen Ausweg aus dieser Lage. Aber es kann und muss der Ort sein, wo die entscheidenden Fragen diskutiert werden. Wer auf dem eigenen Kontinent einen Nachbarn hat, der das Völkerrecht nicht achtet, kann auf gemeinsame militärische Sicherheit nicht verzichten. Stimmen wie diejenige des finnischen Staatspräsidenten Sauli Niinistö (über seine Humboldt-Rede zu Europa s. in diesem Bericht, S. 12) hätten schon früher mehr Gehör finden müssen.

Berlin, im Januar 2023

Matthias Ruffert

¹ <https://www.youtube.com/playlist?list=PLMZcVM8yCP1vdpfvLVXERux33kmxAEA8O>

2. Das Institut



Von links nach rechts: Philipp Keul, Isa Klinger, Jasper Kamradt, Denisa Ivanovová, Louise Majetschak, Luisa Huber, Dennis Mandrela, Isabel Aragón, Prof. Dr. Matthias Ruffert, Jan-Ole Schramme

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht (WHI) wurde im Oktober 1997 gegründet. Ziel bleibt primär die Erforschung und Diskussion der Grundlagen, Strukturen und Inhalte einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Mit dem DFG-Graduiertenkolleg „*Verfassung jenseits des Staates. Von der europäischen zur globalen Rechts-gemeinschaft*“ von 2006-2015 wurde das Thema des „Global Constitutionalism“ hinzugenommen. Der Forschung hierzu dient auch die Beteiligung von Prof. *Ingolf Pernice* an der Gründung des Alexander von Humboldt-Instituts für Internet und Gesellschaft (2012, www.hiig.de), in dem er als Forschungsdirektor den Bereich „Global Constitutionalism and the Internet“ leitet. Ziel ist dabei notwendig auch die Vernetzung von Forschung und Diskurs zum europäischen Verfassungsrecht. Ihr dient seit 1998 das Netzwerk von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Instituten auf dem Gebiet des europäischen Verfassungsrechts, das „European Constitutional Law Network“ (ECLN). Dank des Einsatzes des Internets gelang es, den europa- und auch weltweiten Diskurs zur Entwicklung des europäischen Verfassungsrechts zu intensivieren. Ziel ist schließlich, die in Forschung und Netzwerkarbeit erlangten Erkenntnisse wirksam in die Öffentlichkeit und die politische Praxis zu transferieren, die Europäische Union so verständlich zu machen und Anregungen zu geben für ihre Weiterentwicklung. Mit der Forschungstätigkeit von Prof. Matthias Ruffert treten nun auch Bereiche des europäischen Verwaltungsrechts hinzu. Die Integration von Theorie und Praxis wird durch praxis- und politikorientierte Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt gefördert, die hierzu geschaffenen Formate der Humboldt-Reden zu Europa (HRE), des bis 2017 laufenden Forum Constitutionis Europae (FCE) und der WHI-Werkstattgespräche haben sich inzwischen in Berlin gut etabliert. Im Oktober 2019 hat das

DFG-Graduiertenkolleg „Dynamische Integrationsordnung (DynamInt)“ seine Arbeit aufgenommen. Im Oktober 2022 wurden zehn neue Kollegiatinnen und Kollegiaten in das Graduiertenkolleg aufgenommen.

Text: Isa Klinger, Denisa Ivanovová, Jan Schramme

* 3. Aufbau des Instituts und Erweiterung der Kooperation

Das Walter Hallstein-Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Es stützt sich auf zwei Säulen: Die erste Säule ist eine Spezialbibliothek zum vergleichenden Verfassungs- und Europarecht (Walter Hallstein-Bibliothek). Die zweite Säule ist der Internetauftritt (<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi>), in dem es darum geht, aktuelle europäische Themen aufzugreifen, die Veranstaltungen der Formate HRE und des bis 2017 laufenden FCE, sowie Materialien von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu veröffentlichen und über Neuigkeiten des Instituts zu informieren.

Das Institut hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und stützt sich im Wesentlichen auf das Personal des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht der juristischen Fakultät, dessen Räume auch für das WHI genutzt werden. Das Institut hat kein eigenes Personal und finanziert sich über einen Förderverein und durch Drittmittel. Die Humboldt-Reden zu Europa sind im Rahmen des Projekts „Wir sind Europa“ von der Stiftung Mercator gefördert. Eine Anschubfinanzierung durch die Europäische Kommission half, das Institut zu etablieren.

Leitung, Mitarbeiter und Unterstützung

Direktor des WHI war seit der Gründung im Jahre 1997 bis März 2016 Prof. Dr. Dres. h.c. *Ingolf Pernice*, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht. Als Co-Direktor hat Prof. Dr. *Michael Kleopfer*, ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Europarecht, Finanz- und Wirtschaftsrecht an der Humboldt-Universität, das Institut über lange Zeit wohlwollend begleitet.

Seit April 2016 ist Prof. Dr. *Matthias Ruffert* als Lehrstuhlnachfolger Direktor des WHI. Da es nicht über eigenes Personal verfügt, ist das Institut denjenigen überaus dankbar, die unabhängig oder als Mitarbeiter des Lehrstuhls die Arbeit des WHI auch in den Jahren 2020-2022 mitgetragen haben: Prof. Dr. *Enrico Penker* als Akademischer Rat a.Z. (jetzt mit eigener Professur an der Europa-Universität Viadrina) sowie *Isa Klinger, Anne Köneke, Jasper Kamradt, Louise Majetschak und Philipp Keul* als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie *Denisa Ivanovová, Nataša Adžić, Luisa Huber, Miriam Arnold, Kalojan Hoffmeister, Jan-Ole Schramme und Isabel Aragón* als studentische Hilfskräfte.



Prof. Dr. Matthias Ruffert



Prof. Dr. Dres. h.c. Ingolf Pernice

Die früheren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Prof. Dr. *Frank Hoffmeister*, Prof. Dr. *Franz C. Mayer*, LL.M. (Yale), Prof. Dr. *Daniel Thym*, LL.M. (London), Prof. Dr. *Stephan Wernicke* sowie Prof. Dr. *Steffen Hindelang*, LL.M. (Sheffield), Dr. *Marc-Oliver Pabl*, *Edgar Lenski*, Dr. *Maria Decheva*, *Roman Kowolik*, *Lars S. Otto*, LL.M. (LSE), *Laura Wolfstädter*, *Linda Engelbrecht* und *Sophia Weber* unterstützten das WHI jeweils in ihren neuen Funktionen in den neuen Tätigkeitsbereichen, von der Europäischen Kommission über die Universitäten Konstanz und Bielefeld, den Deutschen Industrie- und Handelskammertag

bis hin zum Bundeskanzleramt und zur Freien Universität Berlin.

Förderverein

Der gemeinnützige Förderverein „Verein für Europäisches Verfassungsrecht e.V. – Freunde und Förderer des Walter Hallstein-Instituts für Europäisches Verfassungsrecht“ wurde im Januar 2000 zur Sicherstellung der fortlaufenden Finanzierung des WHI gegründet. Damit wurden die Arbeitsmöglichkeiten deutlich verbessert, insbesondere konnte die Beschaffung wichtiger Literatur für die WHI-Bibliothek sichergestellt und die Veröffentlichung der Reden des FCE und der Tagungsbände des ECLN ermöglicht werden. Der Verein steht natürlich wie institutionellen Mitgliedern offen. Er zählt inzwischen 50 namhafte Mitglieder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz und Wissenschaft.

Institutionelle Mitglieder des Vereins sind die Sozietäten *Hengeler Mueller* und *Freshfields Bruckhaus Deringer* und das *Bundesministerium der Justiz*.

Dem Förderverein kommt eine wesentliche Rolle bei der Deckung der Kosten zu. Im Jahre 2020 kam dabei eine Gesamtsumme von 3880,00 Euro zusammen. 2021 hat der Verein eine Gesamtsumme von 3130,00 Euro aufgebracht. Die hauptsächlichen Ausgabeposten betrafen die Anschaffung neuer Literatur für die Institutsbibliothek sowie Druckkostenzuschüsse für Publikationen.

In Zukunft soll sich der Verein weiter der Förderung der Publikationen des WHI widmen sowie zum Ausbau der Walter Hallstein-Bibliothek und der Pflege der institutseigenen Homepage beitragen. Hierzu bauen wir weiterhin auf die ideelle wie finanzielle Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 30 €, institutionelle Mitglieder entrichten einen Mindestbetrag von 500 €. Wir danken allen Mitgliedern herzlich und freuen uns über jeden neuen Antrag auf Mitgliedschaft.

Unter sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de kann zum Förderverein Kontakt aufgenommen werden.

Die Walter Hallstein-Bibliothek

Die Walter Hallstein-Bibliothek ist in einem Bibliotheks- und Seminarraum des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht untergebracht und konzentriert sich auf verfassungs- und europarechtliche Literatur aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie aus Drittländern, insbesondere den USA. Neben Monografien, Kommentaren, Lehrbüchern und Festschriften beherbergt die Bibliothek auch einige nationale und internationale juristische Zeitschriften. In

der Bibliothek befinden sich u.a. auch Bestände, die durch Fördermittel des GRAKOV-Graduiertenkollegs finanziert werden konnten.

Wie bereits in der Vergangenheit wurde 2021 erneut eine Inventarisierung der Bibliothek durchgeführt. Dadurch konnte die Literaturdatenbank auf den neusten Stand gebracht werden, sodass diese nur noch alle am Institut befindlichen Bücher und separaten Drucke erfasst. Insgesamt beinhaltet die Bibliothek nun über 2800 Bücher sowie umfangreiche Zeitschriftenbestände. Interessierte Forscherinnen und Forscher können diese über den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität abrufen. Zudem ist ein großer Bestand an nationalen und internationalen Fachzeitschriften in deutscher, französischer und englischer Sprache in der Walter Hallstein-Bibliothek elektronisch abrufbar.

Nachdem die WHI-Bibliothek mit ihrem Nebenraum mit Arbeitsplätzen für Gastforscherinnen und Gastforscher sowie Hilfskräfte aufgrund der pandemischen Lage in den Jahren 2020 und 2021 nur eingeschränkt genutzt werden konnte, waren die Räumlichkeiten 2022 wieder das Zentrum der Forschungsarbeit und vielfach besucht. Die Walter Hallstein-Bibliothek steht für Forschungsarbeiten den Studierenden und Mitarbeitenden der Humboldt-Universität sowie interessierten Forscherinnen und Forschern aus dem In- und Ausland offen. Interessierte können sich bei Jan-Ole Schramme über jan.schramme@hu-berlin.de für die Bibliotheksnutzung anmelden.

Die Webseite des WHI

Informationen zu allen vom Institut ausgehenden Aktivitäten und Publikationen werden der Öffentlichkeit auf unserer Webseite <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi> zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören vor allem die Texte der Vorträge des FCE und der Humboldt-Reden zu Europa, wissenschaftliche Veröffentlichungen und Kurzbeiträge zum europäischen Verfassungsrecht (WHI-Papers), aber auch Links zu anderen Angeboten zum Europarecht bzw. zur Europapolitik. Auch die Literaturdatenbank der Institutsbibliothek ist hier einsehbar. Die Website wurde in den vergangenen Wochen intensiv bearbeitet und umstrukturiert. Für Anregungen sind wir sehr dankbar und nehmen diese gerne über denisa.ivanovova@hu-berlin.de per E-Mail entgegen.

Die Kooperation im Projekt „Wir sind Europa II“

Seit Juli 2020 und bis zum Juni 2023 werden die Humboldt-Reden im Projektverbund Wir sind Europa II – mit der Stiftung Zukunft Berlin und den Internationalen Journalisten-Programmen IJP e.V. – von der Stiftung Mercator unterstützt. Für die Förderung, die uns die Durchführung der Humboldt-Reden ermöglicht, bedanken wir uns herzlich.

Auch in der zweiten Förderperiode ist Ziel des Projektes eine Zusammenführung bisher eigenständiger Europa-Initiativen. Das Walter Hallstein-Institut trägt mit seinen Humboldt-Reden zu diesem Projektverbund erheblich bei. Zusätzlich sind die Europa-Rede am 9. November jeden Jahres und Europawerkstätten in mehreren Städten Deutschlands Teil dieses Projekts. Das Herz von „Wir sind Europa!“ ist eine „Basisgruppe“, die sich aus europarechtlich orientierten



Webseite des Instituts



Logo von "Wir sind Europa!"

Studierenden der Humboldt Universität, Kulturaktivistinnen und Aktivisten aus dem „A Soul for Europe“- Netzwerk der Stiftung Zukunft Berlin sowie Journalistinnen und Journalisten aus ganz Europa zusammensetzt.

Pandemiebedingt kam es auch bei den Aktivitäten von Wir sind Europa, deren Kern der persönliche Austausch ist, zu erheblichen Einschränkungen. Umso schöner ist es, dass vor Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 noch eine Europawerkstatt in Cottbus stattfinden konnte. 2022 konnte mit einer

Werkstatt in Zittau im Frühjahr und mit einer Werkstatt im Ruhrgebiet im Sommer wieder an vorpandemische Zeiten angeknüpft werden. Weitere Informationen zu den durchgeführten Werkstätten finden Sie unter <https://www.wir-sind-europa.eu/vor-ort/>. Ein Stöbern auf der Webseite von Wir sind Europa (<https://www.wir-sind-europa.eu/>) lohnt sich auch deshalb, weil die pandemiebedingte Pause für die Neugestaltung des Webauftritts genutzt wurde.

Glücklicherweise musste die traditionsbewährte Europa-Rede am 9. November weder 2020 noch 2021 oder 2022 pandemiebedingt ausgesetzt werden. 2020 sprach der Präsident des Europäischen Parlaments, *David Sassoli*, in einem digitalen Format. 2021 konnte der Präsident des Europäischen Rates, *Charles Michel*, wieder im Allianz Forum begrüßt werden. An der sich der Rede anschließenden Diskussion nahm unter anderem *Peter Techet* als Vertreter der Basisgruppe teil. In diesem Jahr war *Dr. Werner Hoyer*, Präsident der Europäischen Investitionsbank, Gast im Allianz Forum. Als Impulsgeber konnte zudem der designierte ukrainische Botschafter in Deutschland, *Oleksij Makejew* gewonnen werden. Die diesjährige Europa-Rede stand somit ganz im Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und möglicher Wiederaufbaupläne. Weitere Hintergründe zu den Europa-Reden der letzten Jahre finden Sie unter <https://www.wir-sind-europa.eu/politischer-dialog/>.

DynamInt

Dynamische Integrationsordnung zwischen Harmonisierung und Pluralisierung, kurz *DynamInt* – dies ist der Titel des Graduiertenkollegs an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, an dem neben Prof. Dr. Ruffert als Sprecher acht weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt sind. Schwerpunkt des Kollegs bilden die aktuellen Herausforderungen der europarechtlichen Forschung im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht. Das Besondere an diesem DFG-finanzierten Forschungsprojekt ist zum einen seine Internationalität, zum anderen seine starke Grundlagenorientierung und Interdisziplinarität.

Nachdem die erste Kohorte, welche 2019 am Kolleg angefangen hat, sich auf der Zielgeraden bei *DynamInt* befindet, wurden im Oktober 2022 zehn weitere Promovierende im Rahmen der zweiten Kohorte aufgenommen. Diese wurden bei einem Einführungswochenende in der Uckermark von Mitgliedern der ersten Kohorte begrüßt. Insgesamt besteht das Kolleg derzeit aus 22 DFG-geförderten, vier DAAD-geförderten und drei weiteren assoziierten Promovierenden sowie einer Postdoktorandin und einem/r internationalen PostDoc. Während ihrer Arbeit im Kolleg ist es möglich, Forschungsaufenthalte im Ausland zu absolvieren. Dabei profitiert das Kolleg von dem im Rahmen der *European Law School* bereits aufgebauten



Logo von DynamInt

europäischen Forschungsnetzwerk in u.a. Italien, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Portugal und Griechenland. Darüber hinaus laufen momentan die Arbeiten an einem Fortsetzungsantrag für eine zweite Förderungsperiode bei der DFG.

Die Forschungsausrichtung von *DynamInt* fußt auf dem Motto der Europäischen Union: „In Vielfalt geeint“. Derzeit beobachten wir, dass das integrationsfördernde Spannungsverhältnis von Einheit und Vielfalt, von Harmonisierung und Pluralisierung in der EU von Ungleichzeitigkeiten geprägt ist. In Politik und Wirtschaft zeigen sich Desintegrationstendenzen: Einige Stimmen monieren einen Mangel an genuin europäisch-politischem Diskurs und eine zu geringe Kohärenz der europäischen Volkswirtschaften. Ebenso wenig bleibt das Recht von diesen Prozessen verschont. Auch hier ist der Entwicklungsprozess hin zu einer immer engeren Union ins Stocken geraten. Gerade der Brexit und die Rechtsstaatlichkeitskrise veranschaulichen in besonderem Maße die zunehmenden Spannungen sowie das vermehrt auftretende Streben einzelner Nationalstaaten nach einer Ausweitung ihrer autonomen Entscheidungsgewalt. Gleichzeitig lässt sich aber beobachten, dass die Europäische Union in zentralen, zukunftsweisenden Themenfeldern darum bemüht ist, mit einer Stimme zu sprechen: dazu gehören die Digitalisierung, das neue Konzept zur Klimaneutralität Europas und Fragen sozialstaatlicher Prägung, wie die nach einem einheitlichen europäischen Mindestlohn. Hinzu kommen wirtschaftsrechtliche Problemkomplexe wie die Finanzmarktregulierung, die Besteuerung großer Unternehmen, die Banken- und Kapitalmarktunion und das Wettbewerbsrecht. Nicht zuletzt ist die Europäische Union bestrebt, in außenpolitischen Belangen, insbesondere in internationalen Konfliktlagen, einheitlich aufzutreten.

Das Ziel der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist es, diese Prozesse zu untersuchen. Insbesondere steht hierbei die Interdisziplinarität nicht nur innerhalb juristischer Teilgebiete, sondern auch fachübergreifend mit Bezügen zu den Wirtschafts- und Geisteswissenschaften im Vordergrund. Diesbezüglich besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem ebenfalls an der juristischen Fakultät angesiedelten *Law and Society Institute (LSI)*. So fand zum Beispiel 2021 ein gemeinsam veranstalteter Onlineworkshop zum Thema „Navigating Interdisciplinarity“ statt, bei welchem es insbesondere um die Frage ging, wie sich interdisziplinäre Forschungsergebnisse auf das Recht auswirken und wie mit diesen umgegangen werden soll. Auch fand ein Workshop mit dem Titel „Interviewing lawyers: Workshop on Qualitative Interviews in Socio-Legal Research“ in Kooperation mit dem *LSI* statt.

Des Weiteren organisierte *DynamInt* auch eigene Veranstaltungen. 2021 wurde das *DynamInt Doctoral Forum* veranstaltet, ein Doktorandenseminar, welches sich mit dem Thema „Markets, Governance and European Law in the Algorithmic Era“ beschäftigte und das in enger Kooperation mit der Summer Academy des European Law School (ELS)-Programms durchgeführt wurde, welche zeitgleich stattfand. Es diente sowohl dem Austausch der Promovierenden mit Praktikerinnen und Praktikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch der Vorstellung eigener Forschungsergebnisse. Bei der Konferenz mit dem Titel „Follow the Money - Die europäische Integration im Spiegel der Finanzverfassung“, die im Juni 2022 stattfand, kam es im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen zu einem Austausch über die wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung der europäischen Finanzverfassung.

Überdies begleiten das Kolleg auch regelmäßige Vorträge im Rahmen der HUCCELL – Redereihe. Bei diesen stellen ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktuelle Forschungen zu europäischen Themen vor.

Daneben haben die Promovierenden die Möglichkeit, bei wöchentlich stattfindenden Doktorandenkolloquien den Fortschritt ihrer eigenen Forschung im Rahmen der Promotion vorzustellen.

Das Kolleg hat sich in seiner Arbeit über die vergangenen Jahre weiterentwickelt. Mit Spannung erwarten wir daher die Ergebnisse der ersten Promotionen sowie die Entwicklung der Arbeit der zweiten Kohorte in den nächsten Jahren.

Humboldt Reden zu Europa und Forum Constitutionis Europae

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht ist der Öffentlichkeit vor allem durch seine Redereihen bekannt.

Am 12. Mai 2000 hielt Bundesaußenminister *Joschka Fischer* an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Grundsatzrede zur Europäischen Integration, in der er seine Gedanken über eine „Europäische Föderation“ entwickelte. Infolge der großen Resonanz auf diese Rede entstand die Idee, die Humboldt-Universität zu Berlin in besonderer Weise als Ort der perspektivischen Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Grundfragen der Europäischen Integration auszuweisen.



Ehem. Bundesaußenminister Joschka Fischer

Die Deutsche Nationalstiftung und die Humboldt-Universität zu Berlin, hier das Walter Hallstein-Institut, haben daher die Reihe „Humboldt-Reden zu Europa“ (HRE) ins Leben gerufen, die abseits der Tagespolitik zu einem lebendigen öffentlichen Diskurs über die Perspektiven der Europäischen Union beitragen soll. In unregelmäßigen Abständen sprechen ehemalige oder amtierende Staats- und Regierungschefs sowie Präsidentinnen und Präsidenten europäischer oder internationaler Institutionen über ihre Vorstellungen zur Zukunft Europas. Mit Unterstützung der Stiftung Mercator werden die Humboldt-Reden zu Europa gegenwärtig im Projekt „Wir sind Europa!“ veranstaltet.

Als Diskussionsforum zum Europäischen Verfassungsrecht und zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Europa war bereits seit Mitte 1998 das Forum Constitutionis Europae (FCE) zu einer Institution im Zentrum Berlins geworden. Seit 1999 wurde sie freundlicherweise durch die Robert Bosch Stiftung (RBSG) gefördert, seit April 2003 war das FCE ein gemeinsames Projekt vom WHI und der RBSG. Das breit gefächerte Spektrum der Vorträge eröffnet fruchtbare und an der aktuellen Entwicklung ausgerichtete Perspektiven und vermittelt Anregungen für Studierende, Politikerinnen und Politiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die Robert Bosch Stiftung hat ihre Förderung im Jahre 2014 beendet. Von 2014 bis 2017 konnte eine neue Kooperation mit der *Stiftung Mercator* begründet werden, die in das Projekt „Wir sind Europa!“ eingemündet ist. Durch das Projekt „Wir sind Europa!“ konnte vor allem die mediale Begleitung der Reden modernisiert und professionalisiert werden, dies vor allem durch die entstandene Zusammenarbeit mit den Internationalen Journalistenprogrammen (IJP) e.V. Die Förderung durch die *Stiftung Mercator* wird aktuell bis Juni 2023 fortgesetzt mit der Planung einer auch darüberhinausgehenden Zusammenarbeit.

Texte: Luisa Huber, Märthe E. Langbein, Jan-Ole Schramme, Denisa Ivanovová, Isa Klinger

4. Humboldt-Reden zu Europa (HRE)

Insgesamt vier hochrangige Persönlichkeiten aus europäischer Politik kamen nach Berlin, um ihre Vorstellung zur Zukunft Europas darzulegen.

Anna Sting, die die Humboldt-Reden lange Jahre erfolgreich betreut hat, ist im Sommer 2020 leider aus dem Projekt ausgeschieden. Seitdem wird das Projekt von *Isa Klinger* und *Denisa Ivanová* betreut – zunächst zusammen mit *Nataša Adžić*, die das Projekt bis zum Sommer 2022 unterstützt hat. *Jan-Ole Schramme* unterstützt das Team seit November 2022.

Kersti Kaljulaid, Staatspräsidentin der Republik Estland

Die Pandemie stellte das Format der Humboldt-Reden vor neue Herausforderungen. Am 10. November 2020 fand die erste digitale Humboldt-Rede statt. Kersti Kaljulaid, die Staatspräsidentin der Republik Estland, zugeschaltet aus dem Präsidialbüro in Tallinn, sprach mittels einer Onlinekonferenz zum Thema: „EU’s role in supporting Member States in digital transformation in a legally permissive environment“. In ihrer Rede legte sie ihre Vorstellungen für die Europäische Union in einer digitalen Welt dar, der der Einklang mit der Rechtsordnung zugrunde liegen sollte.



Humboldt-Rede mit Kersti Kaljulaid

Dass die Rede der estnischen Staatspräsidentin die einzige online durchgeführte Humboldt-Rede war, erscheint insoweit passend, als dass Estland in der Europäischen Union die Vorreiterrolle in Sachen Digitalisierung einnimmt. Zu Beginn der Rede erinnerte Frau Kaljulaid daran, dass das seit 1991 unabhängige Estland unter anderem von Deutschland Hilfe zum Wiederaufbau erhielt und in die Europäische Union aufgenommen wurde. Ohne diese Schritte wäre Estlands heutige Rolle als eins der digital innovativsten Länder auf der Welt kaum denkbar.

Im Kern befasste sich die Rede mit der Rolle, die der Staat bei der Digitalisierung einnimmt. Aus der Sicht von Frau Kaljulaid ist die Europäische Union, was die Digitalisierung anbetrifft, weit vor anderen Drittländern, was sich zwar nicht zwingend anhand der Anzahl und dem Ausmaß der digitalen Möglichkeiten erkennen lässt, vielmehr geht es hier um den Rechtsrahmen, der eine digitale Freizügigkeit erlaubt und kontrollieren lässt, beispielsweise durch die DSGVO. Dieser Rechtsrahmen sei eine Grundlage für digitale Innovationen, die sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor in der Bürokratie entlasten könnten, wie zum Beispiel die Einführung eines digitalen Personalausweises für alle Bürgerinnen und Bürger.

Estland habe das System, welches es den Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, alle Verwaltungsvorgänge online abzuwickeln, auch für den Privatsektor geöffnet, damit auch privatrechtliche Firmen an der Digitalisierung teilhaben können. Der große Gewinn liege hierbei darin, dass der Rechtsrahmen erhalten bleibe und die technische Sicherheit auch durch den Staat ebenfalls gesichert sei.

Ebenso unterstütze Estland weitere Länder, die ein solches System einführen oder dies anstreben. Frau Kaljulaid nannte Finnland, Island und Portugal als Beispiele für eine solche Koope-

ration. Man dürfe nicht vergessen, dass Deutschland bereits ebenfalls die Möglichkeit eines digitalen Personalausweises anbietet, das Problem bestehe vielmehr darin, dass noch nicht genügend Dienste angeboten werden, die auf diese Art abgewickelt werden können.

Aus der Sicht der Staatspräsidentin sei es die Aufgabe des Staates, sicherzustellen, dass die online abgewickelten Dienste gesichert bleiben, und dass die personenbezogenen Daten nie auf rechtlich unzulässige Weisen verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Diese Absicherung bestehe aus einer Vielzahl an Maßnahmen, zum Beispiel, indem Bürgerinnen und Bürger jedes Mal darüber informiert werden müssen, wenn von Angestellten der Verwaltung auf deren personenbezogene Daten zugegriffen wird. Die Rechtsverfolgung von unzulässigem Zugriff auf personenbezogene Daten sei ein fundamentaler Baustein der öffentlichen Digitalisierung. Genau hier sei digitale Datenbank wesentlich sicherer als eine Papierakte im Büro eines Facharztes.

Die Digitalisierung erlaube es europäischen Bürgerinnen und Bürgern, geografisch neutrale Berufe aus dem europäischen Ausland auszuüben, was wahre Freizügigkeit bedeute. Dies setze voraus, dass die *Artificial Intelligence* genauso stark wird wie die von Drittländern, allerdings nur im Einklang mit dem europäischen Rechtsrahmen. Die größte Herausforderung hierfür sei, dass sich Technik schneller entwickelt, als die Rechtssetzung auf technische Innovation reagieren kann. Deswegen sei es notwendig, Kriterien zu entwickeln, im Rahmen deren sich die AI weiterentwickeln kann. Nur so könnte die EU mit Innovation in den Ländern mithalten, die nicht dieselbe Rechtssicherheit garantieren.

Im letzten Teil der Rede konzentrierte sich Frau Kaljulaid auf die Umsetzung ihrer Vorstellungen. Zuerst sei technischer Unterstützung für Sektoren erforderlich, die nicht bereits digital fortgeschritten sind. Auch den Einzelhandel oder Werkstätigkeit könnte Digitalisierung positiv beeinflussen.

Der Rede folgte eine moderierte Fragerunde. Frau Kaljulaid ging auf die von den Teilnehmenden aufgebrachten Punkte ein. Sie betonte die Bedeutung der Einführung einer digitalen Währung, Digitalisierung des Gesundheitswesens mit Blick auf die Pandemie, Cybersicherheit, Vertrauen zwischen Bürger und Staat, Entlastung der Verwaltung und Datenschutz. Zum Schluss legte Frau Kaljulaid die Grundüberlegung dar, dass Digitalisierung zwar notwendig sei, aber keine magische Lösung der Probleme in der heutigen Gesellschaft darstelle. Vielmehr müsse darauf geachtet werden, dass ein digitalisiertes Europa immer die gemeinsamen Werte verfolgt und der Markt Interessen aller Beteiligten fördert.

Die Rede wurde aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist aufrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=BVIM82I4-eA>.

Margrethe Vestager, EU-Kommissarin für Wettbewerb und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Am 25. Oktober 2021 sprach Margrethe Vestager, die Vizepräsidentin der EU-Kommission und Kommissarin für Wettbewerb in dem Senatssaal der Humboldt-Universität. Die pandemische Lage ließ eine volle Belegung des Senatssaals zu. Das Thema der Rede lautete: „Democratic values in a digitalised Europe“. Die Rede fand in englischer Sprache statt.

Der Kernaspekt der Rede war die Rolle von digitalen Plattformen im digitalisierten Europa. Diese seien eine Erleichterung des alltäglichen Lebens, man könne Angebote vergleichen, handeln und kommunizieren. Das Internet sei heute durch Plattformen organisiert. Daraus folge eine marktbeherrschende Stellung, insbesondere durch die Ansammlung von Daten, wodurch Internetnutzern personalisierte Angebote angezeigt werden. Aus der Sicht der Kommissarin

drohe gerade in dem Aspekt eine Gefahr für die Gesellschaft. Wir sehen nämlich das, was uns anhand von unseren Präferenzen vorgeschlagen wird, und kreieren somit unsere eigene Realität. Frau Vestager sprach über die „Privatisierung der Demokratie“. Um den beschriebenen Vorgang beispielhaft zu konkretisieren, erwähnte sie den Cambridge-Analytica-Datenskandal von Facebook aus dem Jahr 2018.



Humboldt-Rede mit Margrethe Vestager

Das Problem sei, dass die Gesellschaft nicht mehr in Diskurs treten könne, wenn sich Menschen nur mit denjenigen unterhalten, die derselben Meinung sind, weil nur diese denselben „Gruppen“ der jeweiligen Plattformen beitreten. Und sobald Nutzer aus unterschiedlichen Gruppen im digitalen Raum aufeinanderstoßen, komme es nicht zum konstruktiven Austausch, vielmehr folgen Hassrede und Diskriminierung.

Um weitere Zuspitzungen zu verhindern und das Problem einer durch Algorithmen geprägten Gesellschaft zu verhindern, müsse die digitale Welt wieder in erster Linie den Nutzerinnen und Nutzern dienen, so Frau Vestager. Um Fairness wiederherzustellen, sei es nötig, diejenigen einzuschränken, die die Algorithmen erstellen. Die Einschränkung erfolge in erster Linie durch den Schutz von personenbezogenen Daten, die durch Plattformen angesammelt werden. Unter einem solchen Rechtsrahmen könne Demokratie im digitalen Raum funktionieren. Der Grundbaustein hierfür sei die DSGVO, durch die wir wieder mehr Kontrolle über unsere Existenz im Internet haben. Ein weiterer Schritt sei das Gesetz über digitale Dienste, das Sicherheit im digitalen Raum garantieren solle, und das Gesetz über digitale Märkte, das die Regeln über freien Handel auf den digitalen Raum übertragen und durchsetzen solle. Plattformen haben aus der Sicht der Kommissarin eine marktbeherrschende Stellung. Sie kontrollieren, unter anderem, wer Zugang zu der Plattform und deren „Marketplace“ hat, wodurch der freie Handel beeinträchtigt werden kann. Das Gesetz über digitale Märkte werde diese Beeinträchtigung beheben.



Humboldt-Rede mit Margrethe Vestager

Zu Ende der Rede blickte Frau Vestager in die Welt. Die Europäische Union teile ihre Ziele, dem digitalen Raum einen demokratischen Rechtsrahmen zu geben, mit den demokratischen Drittländern. Jedoch nehme die Europäische Union eine Vorreiterrolle ein, wenn es um Rechtssetzung geht. Eine Kooperation über die Union hinaus könne dennoch vorteilhaft sein, als Beispiel nennt sie den EU-US-Handels- und Technologierat. Bereiche wie Cybersicherheit, Datenschutz und Plattformenregulierung seien Ziele, die von der demokratischen Welt als Gesamtheit verfolgt werden können. Dies sei nicht in Staaten denkbar, wo Technologie als Mittel zur Überwachung genutzt werde, insoweit sei es wichtig, Technologie auf die Weise zu nutzen, die die Demokratie fördere, anstatt sie zu bedrohen.

Der Rede folgte eine Fragerunde. Diese befasste sich mit der Rolle der Einzelnen und einem verantwortungsvollen Umgang mit Plattformen aus der Nutzerperspektive, mit der Nutzung von Alternativen zu großen digitalen Plattformen, mit der Einführung von Filtern für hochgeladene Inhalte, mit der Entwicklung von digitalen Angeboten während der Pandemie, mit dem

Dialog mit Drittländern, die demokratische Werte im digitalen Raum nicht durchsetzen und mit der Wichtigkeit von digitalen Kompetenzen im alltäglichen Leben.

Die Rede wurde live übertragen und aufgezeichnet. Sie ist aufrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=74OI-eyA-7E>.

Sauli Niinistö, Präsident der Republik Finnland

Am 23. November besuchte der finnische Staatspräsident, Sauli Niinistö, die Universität, um eine Humboldt-Rede zu Europa zu halten. Das Thema lautete „The case for a stronger Europe in a harder world“. Die Rede fand in englischer Sprache statt. Niinistö präsentierte Ansätze dazu, wie Europa gestärkt werden könne, um einen Platz in der heutigen Weltordnung zu haben.



Humboldt-Rede mit Sauli Niinistö

Durch einen Rückblick auf die Ursprünge der heutigen EU und mittels eines Zitats der Humboldt-Rede von Helmut Schmidt argumentierte Sauli Niinistö, dass die EU durch ihre Werte einzigartig sei, denn kein anderer Staatenverbund basiere auf der Grundlage von gemeinsamen Werten und Friedenssicherung. Dieser Zusammenschluss ermögliche es Europäischen Staaten, auf der Weltkarte eine Bedeutung zu haben, die kein Europäischer Staat selbstständig entfalten könnte. Niinistö forderte stärkeren Zusammenhalt im Bereich der Sicherheit, um sich gegen den von außen kommenden Druck verteidigen zu können. Ohne diese Stärkung sei ein stabiles Europa nicht mehr denkbar.

Es sei viel Zeit vergangen, seitdem die EU nur auf gemeinsamen Werten basierte. In der heutigen Welt stehe Macht immer mehr im Vordergrund. Genau durch diese Entwicklung komme Europa in eine Sicherheitskrise. Obwohl der Sicherheitsgedanke in den letzten Jahren in den Hintergrund rückte, war dieser bei der Gründung der EU sehr präsent. Der gemeinsame Handel solle nämlich genau die Möglichkeit eines Konfliktausbruchs zwischen zwei Mitgliedern der Gemeinschaft unmöglich machen. Dies sei bisher erfolgreich gelaufen. Doch eine Europäische Sicherheitsgemeinschaft als solche gebe es nicht. Deshalb sei die Kooperation mit der NATO von großer Bedeutung. Finnland konzentriere sich auf bilaterale Sicherheitsabkommen mit anderen Staaten. Niinistö glaubt aber gleichzeitig, Europa solle in Sicherheitsfragen unabhängig sein. Die Menge an Mitgliedsstaaten und die Stärke des Bündnisses ermögliche es, dass die EU zur sichersten Gemeinschaft auf der Welt werde. Dies werde auch die NATO stärken, indem sich die Mitglieder der beiden Bündnisse weitgehend überschneiden.

Der Zeitpunkt, dies vorzunehmen, sei nach Präsident Niinistö jetzt. Die Dringlichkeit ergebe sich aus von außen kommendem Druck, der stetig und von mehreren Seiten aus steige. Die Machtverhältnisse auf der Welt ändern sich und Europa müsse darauf achten, dass es nicht ihren Platz in der Weltordnung verliert. Wegen der geografischen Nähe und militärischen Stärke Russlands müsse Finnland darauf achten, zu Russland eine funktionierende bilaterale Beziehung zu haben, was allerdings nicht ausschließe, dass Finnland in diesem Dialog die eigenen Werte und Prinzipien stark verteidige. Die EU solle in der Lage sein, dies auch zu tun. Weitere besorgniserregende Ereignisse könne man an der Grenze zwischen der EU und Belarus beobachten. Die EU sei vor die Frage gestellt, ob wir in der Lage seien, unsere Werte und unsere Sicherheit gleichzeitig zu verteidigen. Europa müsse auf diese Risiken vereint und fest reagieren.



Humboldt-Rede mit Sauli Niinistö

mahnte er, das Momentum dürfe nicht verpasst werden, denn die EU habe keine weiteren 20 Jahre, um zu warten, die Zeit zu handeln sei jetzt.

An die Rede schloss sich eine moderierte Fragerunde an. Präsident Niinistö diskutierte mit den Studierenden der Juristischen Fakultät über die Bestimmtheit der Europäischen Verträge in Sicherheitsangelegenheiten, die allgemeine Wehr- und Zivildienstpflicht in Finnland, über die Sanktionen gegen Russland und die drohenden Gefahren an der östlichen Grenze der Ukraine, über Nachhaltigkeit, Cybersicherheit und über Dialogmöglichkeiten mit denjenigen Staaten, die eine Gefahr für die EU bedeuten.

Die Rede wurde live übertragen und aufgezeichnet. Sie ist aufrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=ef2JzQd5CaE&t=14s>. Der Redetext ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.presidentti.fi/en/speeches/the-case-for-a-stronger-europe-in-a-harder-world-speech-by-president-of-the-republic-of-finland-sauli-niinisto-at-the-humboldt-university-berlin-23-november-2021/>.

Didier Reynders, EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit

Didier Reynders, EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, sprach im Rahmen der Humboldt Rede am 27.10.2022 zum Thema “Strengthening and protecting the rule of law in the European Union”. Kommissar Reynders unterstrich, wie sehr sich die geopolitische Lage im Jahr 2022 geändert habe: Der nicht provozierte und durch nichts zu rechtfertigende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verdeutliche in dramatischer Weise die Dringlichkeit seines Themas. Dieser Krieg richte sich nicht nur gegen die Ukraine, sondern zugleich auch gegen die grundlegenden Werte der Europäischen Union und bedrohe ihre Zukunft. Im Kampf zwischen Autokratie und Demokratie kämpften die Menschen in der Ukraine für jene Werte, die den Kern europäischer Identität ausmachten: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.



Humboldt-Rede mit Didier Reynders

Rechtsstaatlichkeit könne dabei von der EU im Umgang mit der Ukraine nur glaubhaft eingefordert werden, wenn sie auch im Innern gewahrt werde. Das lange für selbstverständlich gehaltene Rechtsstaatsprinzip werde in letzter Zeit offen in Frage gestellt. Russland sei das abschreckende Beispiel einer Gesellschaft ohne unabhängige Justiz, freie Presse und Zivilgesellschaft. Autokratien seien dabei bemüht, ihr Modell zu exportieren und die Stabilität demokratischer Nachbarn zu untergraben. Das europäische Rechtsstaatsmodell basiere dagegen auf dem wechselseitigen Vertrauen in die unabhängige und gemeinsames europäisches Recht pflegende Justiz aller Mitgliedstaaten. Dieses Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit aller Partner sei die Basis jeglicher europäischen Zusammenarbeit und des Binnenmarktes. Deshalb könne es bei der Verteidigung des Rechtsstaatsprinzips keine politischen Kompromisse geben.

Vor zehn Jahren habe Reynders sich als belgischer Außenminister mit dem Wunsch, im Europäischen Rat Rechtsstaatsverletzungen in Ungarn zu besprechen, noch nicht durchsetzen können. 2019 seien solche Beratungen über die Rechtsstaatlichkeit in einzelnen Mitgliedsstaaten institutionalisiert worden. Jährlich legt er als zuständiger Kommissar zu jedem Land einen Bericht vor, gespeist und von staatlichen, zivilgesellschaftlichen, akademischen und medialen Quellen, der im Rat der Justizminister besprochen werde.

Zudem bespreche alle sechs Monate, also während jeder Präsidentschaft, der Rat der Regierungschefs den Zustand des Rechtsstaats in jeweils fünf Mitgliedsstaaten. Der erste dieser dem Alphabet folgenden Zyklen ende 2023.

Seit 2022 würden dabei konkrete Vorschläge gemacht, wo Fehlentwicklungen und Defizite zu beheben sind, wobei alle Staaten Verbesserungspotentiale haben und voneinander lernen könnten. Deutschland zum Beispiel werde aktuell geraten, das Justizsystem finanziell angemessen auszustatten und den Fußabdruck von Einflussgruppen im Gesetzgebungsprozess zu erfassen. Eine besondere Rolle im Rechtsstaatsdialog komme den Universitäten zu. Ziel müsse es sein, Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieser Dialog bringe in vielen Ländern bereits sichtbare Verbesserungen. Leider sei dies jedoch nicht immer der Fall. Die Kommission habe heute mehr und wirksamere Möglichkeiten, ihren Beanstandungen Nachdruck zu verleihen, an erster Stelle das Vertragsverletzungsprotokoll. Ein Grundsatzurteil des EuGHs habe 2018 die vertragliche Verpflichtung der Mitgliedsstaaten bekräftigt, die Unabhängigkeit ihrer Gerichte zu gewährleisten. Im Falle Polens habe dies zu weiteren Urteilen und einstweiligen Anordnungen des EuGHs geführt. Die Nichtbefolgung sei mit einer Strafzahlung von einer Million Euro pro Tag geahndet worden. Die Kommission würde sehr viel lieber auf solche Maßnahmen verzichten, könne Verletzung fundamentaler Prinzipien aber nicht einfach geschehen lassen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Kommission und Mitgliedsstaaten seien normal, Urteile des EuGHs müssen aber für beide Seiten endgültig und verbindlich sein. Deshalb sei die Kommission besonders beunruhigt über ein Urteil des polnischen Verfassungsgerichtshofs, dass Teile der EU-Verträge als unvereinbar mit der polnischen Verfassung erkläre und damit den Vorrang des europäischen Rechts vor nationalem Recht offen in Abrede stelle. In diesem Zusammenhang komme der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hohe Bedeutung zu, da die entsprechenden Gerichte anderer Länder jeden deutschen Zweifel am Vorrang des Europarechts zu ihren eigenen Zwecken auslegen könnten.

Ein neues Instrument zur Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit in Europa sei die im Dezember 2020 beschlossene und seither vom EuGH bestätigte Konditionalität von Zahlungen aus dem EU-Haushalt. Seit langem vom Europaparlament gefordert und vom Ministerrat umgesetzt, biete dieses Verfahren erstmals die Möglichkeit, EU-Haushaltsmittel zurückzuhalten, wenn Sorge besteht, dass ihre Verwendung EU-Rechtsstaatlichkeitskriterien nicht genügt. Zum ersten Mal angewandt werde es aktuell gegenüber Ungarn. Insgesamt verfüge die Kommission damit über die nötigen Mittel, der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedsstaaten Geltung zu verschaffen. Als ehemaliger Finanzminister seines Landes wisse er, dass die Aussicht auf Mittelkürzungen

für Regierungen mindestens so beeindruckend sei wie eine freundliche Empfehlung, Missstände zu beheben.



Humboldt-Rede mit Didier Reynders

Die wichtigste und zugleich schwierigste Herausforderung bei der Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit in Europa liege aber nicht auf Ebene der EU-Institutionen. Vielmehr erfordere sie die Pflege einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit. Regierungen, Universitäten, Presse und Zivilgesellschaft müssten gemeinsam das Bewusstsein für ihre grundlegende Bedeutung schaffen und schärfen. Zum Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen habe die Kommission vor dem EuGH erfolgreich gegen zwei ungarische Gesetze geklagt, die bestimmte Aktivitäten

zu Unrecht kriminalisiert hätten. Die Berichte von Agierenden aus der Zivilgesellschaft seien eine wichtige und geschätzte Quelle der Jahresberichte seiner Behörde.

Als neues Format fänden dieser Tage in Brüssel und Berlin erste Round-Table mit Vertretern der EU-Kommission und Repräsentanten und Stakeholdern der Zivilgesellschaft zum Stand der Rechtsstaatlichkeit in den jeweiligen Ländern statt. Ein weiteres neues Format sei das künftig jährliche Treffen der Präsidenten und Vorsitzenden Richterinnen und Richter an Verfassungsgerichten der Mitgliedsstaaten. Kommissar Reynders schloss seine Rede mit einem Appell an den versammelten rechtswissenschaftlichen Nachwuchs, sich als künftige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Anwältinnen und Anwälte und Regierungsbeamtinnen und Regierungsbeamte Rechtsstaatlichkeit nie für gegeben und selbstverständlich zu halten, sondern stets um sie zu kämpfen und für sie zu werben. Die Zukunft Europas hänge davon ab.

Auf anschließende Fragen antwortete Kommissar Reynders unter anderem, dass der Kern der Rechtsstaatlichkeit im Sinne seines Kommissariats die in den EU-Verträgen geschützten Werte und Freiheiten seien. Diesen sei, bei Anerkennung aller Unterschiede der Traditionen und Rechtssysteme der Mitgliedsländer, stets Achtung zu verschaffen. Dieser Maßstab gelte auch im Hinblick auf die rechtliche Bewertung und Bewältigung des Angriffskriegs Russland gegen die Ukraine. Besonders erfreut zeigte er sich über eine Frage nach aktuellen oder anstehenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland; es sei gut, nicht immer nur auf die zwei „üblichen Verdächtigen“ zu blicken.

Abschließend baten die Gastgeber Kommissar Reynders zu einem Abendessen mit Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden der Humboldt Universität.

Texte: Denisa Ivanovová, Jan-Ole Schramme

5. Calliess/Ruffert erscheint in 6. Auflage

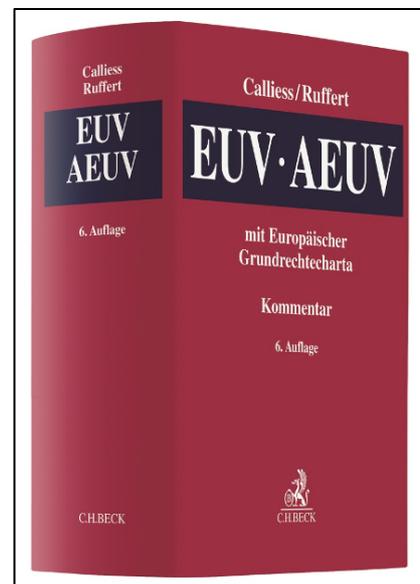
Im Herbst 2021 erschien in nunmehr 6. Auflage der „Calliess/Ruffert“ – der von Prof. Christian Calliess (Freie Universität Berlin) und Prof. Matthias Ruffert herausgegebene einbändige Standardkommentar zum Europäischen Verfassungsrecht.

Die zum Erscheinen der Neuauflage führende zweijährige Vorbereitungsphase fiel zu großen Teilen in die Hochzeit der Pandemie. Angesichts der Schließung von Universitäten und Bibliotheken vor allem in der ersten Jahreshälfte 2020 und der daraus folgenden erheblichen Beeinträchtigung der Literaturversorgung und damit auch der Forschungstätigkeit freut es uns umso mehr, dass dieses Projekt innerhalb des veranschlagten Zeitrahmens abgeschlossen werden konnte. Mit Frau Prof. Adelheid Puttler (Bochum) und Herr Prof. Jürgen Bröhmer (Perth) sind zwei Autoren der ersten Stunde ausgeschieden. Als neuen Autor begrüßen wir ganz herzlich Prof. Enrico Peuker (Frankfurt/Oder), ehemaliger Habilitand am Walter Hallstein-Institut und seit Oktober 2022 Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, insb. Verwaltungsrecht an der Europa-Universität Viadrina.

Wie schon die 2016 erschiene Voraufgabe hat auch die Neuauflage gleich mehrere Krisenphänomene zu verarbeiten. Die Migrations- und Flüchtlingskrise bleibt weiterhin aktuell. Entsprechende Entscheidungen des EuGHs, z.T. vorerst gescheiterte Gesetzgebungsvorhaben und die Entwicklungen in der Literatur werden umfassend aufgearbeitet. Die letzten Ausläufer der bereits in den „Nuller-Jahren“ beginnenden Banken-, Finanz- und Eurokrise schlagen sich in den Kommentierungen der Vorschriften zur Wirtschafts- und Währungsunion nieder. Hervorgehoben sei an dieser Stelle nur die Entscheidung des BVerfG zur Kompetenzwidrigkeit der EZB-Beschlüsse zum Staatsanleihekaufprogramm. Neu hinzugekommen sind die Folgen des Brexits, der bei Erscheinen der 5. Auflage im Jahre 2016 nurmehr als bloße theoretische, lediglich von Schwarzmalern ernsthaft erwogene Möglichkeit im Raum stand. Das Wirksamwerden des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31.01.2020 hat eine grundlegende Überarbeitung der Kommentierung des Art. 50 EUV notwendig gemacht. Die rechtsstaatlich bedenklichen Entwicklungen insbesondere in Polen und Ungarn, die sich auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt haben, werden in der Neufassung der Kommentierung des Art. 7 EUV aufgearbeitet. Im Zentrum steht hier die extensive Rechtsprechung des EuGHs und der neue Konditionalitätsmechanismus. Die Folgen der Corona-Pandemie konnte die 6. Auflage angesichts ihres Erscheinungstermins naturgemäß nur in ersten Ansätzen berücksichtigen. Als wohl erster Kommentar im deutschsprachigen Raum greift der Calliess/Ruffert die sich mit dem „Next Generation EU“-Programm stellenden haushaltsrechtlichen Fragen auf, die nunmehr der weiteren Klärung durch Rechtsprechung und Literatur harren.

Auch wenn sich die Schwerpunkte einer künftigen 7. Auflage bereits abzeichnen – neben der EZB und ihrer Verpflichtung auf die Wahrung der Preisstabilität werden die Regelungen des EUV zur GASP und GSVP einen prominenten Platz einnehmen – freuen wir uns derweil über eine Rezeption der 6. Auflage des Calliess/Ruffert durch Wissenschaft und Praxis gleichermaßen.

Text: Anne Marleen Könneke



Calliess/ Ruffert in 6. Auflage

6. Transfer der wissenschaftlichen Tätigkeiten des WHI

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Publikationen aus dem Jahr 2022 (Stand November):

1. Verwaltungsakt, in: Dirk Ehlers/Hermann Pünder (Hrsg.), Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Auflage, Heidelberg 2022; §§ 21-27 (S. 882-983).
2. Europarecht als Herausforderung an die kommunale Selbstverwaltung – eine Betrachtung im Lichte der Beratungen des Professorenengesprächs, in: Martin Burgi/Christian Waldhoff (Hrsg.), Kommunale Selbstverwaltung im Bundes- und Finanzstaat. Festschrift für Hans-Günter Henneke zum 65. Geburtstag, Köln u.a. 2022, S. 463-473.
3. Next Generation EU and its constitutional ramifications: a critical assessment, CMLRev. 59 (2022), S. 433-472 (gemeinsam mit Päivi Leino-Sandberg).
4. EUV/AEUV-Kommentar. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Grundrechtecharta, gemeinsam herausgegeben mit Christian Calliess, 6. Aufl. München 2022.
5. Rezension von Stefan Griller/Elisabeth Lentsch (Hrsg.), EMU Integration and Member States' Constitutions, erscheint in: CMLRev. 59 (2022), S. 943-945.
6. Wunsch statt Wirklichkeit, Die Vorstellungen der Ampel-Koalition zur EU-Grundrechte-Charta. Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente, Nr. 479/März 2022.
7. Nachlese zur Grundrechtsdogmatik – Bad Wines Make Bad Law, ZÖR 77 (2022), S. 743-746.
8. Rezension von Armin von Bogdandy, Strukturwandel des öffentlichen Rechts, AöR 147 (2022), S. 179-183.
9. Rezension von Wolfgang Kahl/Markus Ludwigs (Hrsg.), Handbuch des Verwaltungsrechts, Band I, Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts; Band II, Grundstrukturen des europäischen und internationalen Verwaltungsrechts, ThürVBl. 2022, S. 274-275.
10. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS):
 - a. EuGH, Rs. C-718/18, JuS 2022, 88-90 (Kommission/Deutschland – BNetzA).
 - b. EuGH, Verb. Rs. C-357/19 u.a., JuS 2022, 279-281 (Euro Box Promotion).
 - c. EuGH, Rs. C-156/21 und C-157/21, JuS 2022, 557-559 (Konditionalitätsverordnung).
 - d. EuGH, Rs. C-561/19, JuS 2022, 787-788 (acte clair).
 - e. BVerfG, 2 BvR 206/14, JuS 2022, 180-182 (Tierarzneimittel).

Publikationen aus dem Jahr 2021:

1. Das Verhältnis von Verfassung und Gesetz im Lichte des EU-Rechts Kommentar zu dem Referat von Yumiko Nakanishi, in: Matthias Jestaedt/Hidemi Suzuki (Hrsg.), Verfassungsentwicklung III. Verfassungsentwicklung im Gesetz. Deutsch-japanisches Verfassungsgespräch 2019, Tübingen 2021, S. 165-169.
2. Ultra vires: Four Reasons for Distinguishing, in: Jakub Urbanik/Adam Bodnar (Hrsg.), Law in a Time of Constitutional Crisis. Studies Offered to Mirosław Wyrzykowski, Warschau 2021, S. 587-593.
3. Umsatzbesteuerung der öffentlich finanzierten Wissenschaft, UR 2021, S. 609-612 (gemeinsam mit Ludwig Kronthaler und Stefanie Kronthaler).
4. Verwaltungsrecht als politisches Recht. Referate des XXI. Deutsch-polnischen Verwaltungskolloquiums vom 22.-25.9.2019 in Berlin, gemeinsam herausgegeben mit Hinnerk Wißmann, Stuttgart 2021.
5. Schlußwort: Umweltrechtsbehelfe, europarechtliche Methoden und Kompetenzen, DVBl. 2021, S. 309-311.
6. Rezension von Birgit Werner, Rechtsquellen des deutschen öffentlichen Rechts, ZG 2021, S. 215-216.
7. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS):
 - a. EuGH, Rs. C-648/18, JuS 2021, 90-92 (ANRE).
 - b. EuGH, Rs. C-650/18, JuS 2021, 895-897 (Art. 7-Verfahren Ungarn).
 - c. EuGH, Verb. Rs. C-597/18 P, C-598/18 P und C-604/18 P, JuS 2021, 1086- 1088 (Eurogruppe).
 - d. EuGH, Rs. C-336/19, JuS 2021, 470-472 (Schächten).
 - e. BVerfG, 2 BvR 1845/18 u.a., JuS 2021, 374-377 (Haftbefehl III).
 - f. BVerfG, 2 BvR 547/21, JuS 2021, 705-707 (NGEU – einstweiliger Rechtsschutz).

Publikationen aus dem Jahr 2020:

1. Law of Administrative Organization of the European Union. A Comparative Approach, Cheltenham, Edward Elgar, 2020.
2. Art. 12 GG, in: Volker Epping/Christian Hillgruber (Hrsg.), Grundgesetz, 2009, 2. Aufl. 2013, 3. Aufl. 2020 (gedruckte Version des Beck'schen Online-Kommentars zum Grundgesetz).
3. Politische Gestaltung durch das Europäische Parlament, in: Matthias Jestaedt/Johannes Masing (Hrsg.), Politische Gestaltung durch Repräsentativorgane, 2020, S. 67-76 (auch in französischer Übersetzung unter dem Titel „Le rôle du Parlement européen dans la conduite de la politique“, übersetzt von Aurore Gaillet).
4. The Future of the European Economic and Monetary Union, in: Francesca Bignami (Hrsg.), EU Law in Populist Times, Cambridge 2020, S. 33-66.

5. Eine Binnenperspektive auf die deutsche Europarechtswissenschaft – zehn Jahre nach der großen Erschütterung, JöR (n.F.) 68 (2020), S. 515-526.
6. Privatrechtswirkung von Grundrechten im Europarecht, in: Kerstin von der Decken/Angelika Günzel (Hrsg.), Staat – Religion – Recht, Festschrift für Gerhard Robbers zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2020, S. 923-936.
7. National Executives and Bureaucracies, in: Peter Cane/Eric C. Ip/Peter Lindseth (Hrsg.), The Oxford Handbook of Comparative Administrative Law, Oxford 2020, S. 505-526.
8. Wunschzettel eines Europarechtlers an die deutsche Ratspräsidentschaft, DVBl. 2020, S. 928-930.
9. Europarechtliche Impulse zur richterlichen Unabhängigkeit, ThürVBl. 2020, S. 286-291.
10. Le bouleversement de l'Union économique et monétaire dans la crise pandémique, Revue trimestrielle de droit européen 2020, S. 915-930.
11. Europarecht für die nächste Generation. Zum Projekt Next Generation EU, NVwZ 2020, S. 1777-1780.
12. Europäisches Sektorales Wirtschaftsrecht, Band 5 der Enzyklopädie Europarecht (herausgegeben von Armin Hatje und Peter-Christian Müller-Graff), Baden-Baden (Nomos) 2013; 2. Aufl 2020 (s. auch Ziff. 67).
13. Europarecht im Examen: Grundfragen und Organisationsstruktur, JuS 2019, S. 974-978; Rechtsquellen und Rechtsetzung im Unionsrecht, JuS 2020, S. 413-417; Die Grundrechte, S. 1022-1026; Rechtsschutz vor den europäischen Gerichten, S. 814-819 (gemeinsam mit Friederike Grischek und Moritz Schramm).
14. Privatrechtswirkung der Grundrechte – Von Lüth zum Stadionverbot – und darüber hinaus? JuS 2020, S. 1-6.
15. Rezension von Jacqueline Lorenzen, Kontrolle einer sich ausdifferenzierenden EU-Eigenverwaltung, Die Verwaltung 53 (2020), S. 139-142.
16. Rezension von Albrecht Weber, European Constitutions Compared, DVBl. 2020, S. 758-759.
17. Prof. Ruffert kommentiert regelmäßig in der Zeitschrift „Juristische Schulung“ (JuS):
 - a. EuGH, Rs. C-363/18, JuS 2020, 87-89 (Lebensmittelkennzeichnung/israelische Siedlungen)
 - b. EuGH, Rs. C-233/18, JuS 2020, 280-281 (Haqbin)
 - c. EuGH, Rs. C-752/18, JuS 2020, 700-702 (Zwangshaft für Politiker)
 - d. EuGH, Rs. C-272/19, JuS 2020, 18 990-991 (Unabhängigkeit der Gerichte)
 - e. BVerfG, 2 BvR 859/15 u.a., JuS 2020, 574-577 (PSPP)

Prof. Dr. Ingolf Pernice

Publikationen ab dem Jahr 2020 (Stand Januar 2023):

1. Der Europäische Verfassungsverbund. Ausgewählte Schriften zur verfassungstheoretischen Begründung und Entwicklung der Europäischen Union (Baden-Baden, Nomos 2020).
2. Staat und Verfassung in der Digitalen Konstellation, Mohr Siebeck, Tübingen 2020, open access online unter: https://www.mohrsiebeck.com/buch/staat-und-verfassung-in-der-digitalen-konstellation-9783161593031?no_cache=1.
3. Sollte die EU-Kommission Deutschland wegen des Karlsruher Ultra-Vires-Urteils verklagen? PRO, in: Verfassungsblog 16. Mai 2020, unter: <https://verfassungsblog.de/sollte-die-eu-kommission-deutschland-wegen-des-karlsruher-ultra-vires-urteils-verklagen-pro/>.
4. Machtspruch aus Karlsruhe: "Nicht verhältnismäßig? – Nicht verbindlich? – Nicht zu fassen...". Zum PSPP-Urteil des BVerfG vom 5.5.2020, EuZW 2020, 508-519.
5. Judges trigger a Political Break-Through for the Future of the EU. How the Constitutional court pushed Germany towards financial solidarity, in: #BerlinPerspectives No. 2, July 2020, unter: <http://iep-berlin.de/wp-content/uploads/2020/07/berlin-perspectives-vol-2.pdf>.
6. The July 21 Big Deal: Towards an Ever Closer Union, in: BRIDGE Blog July 22, 2020, unter: <https://bridgenetwork.eu/2020/07/22/ingolf-ernices-comment-european-council/>.

Prof. Dr. Enrico Peuker

Publikationen aus dem Jahr 2022 (Stand: Oktober):

1. Kommentierung von Art. 162, 163, 164, 174, 175, 176, 177 und 178 AEUV, in: Christian Calliess/Matthias Ruffert (Hrsg.), EUV/AEUV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta. Kommentar, 6. Aufl., München 2022.
2. Kommentierung von Art. 4 Nr. 24, 16, 17, 18, 19, 23, 56, 60, 61, 62 DS-GVO sowie § 35 und § 82 BDSG, in: Gernot Sydow/Nikolaus Marsch (Hrsg.), DS-GVO/BDSG, 3. Aufl., Baden-Baden 2022.
3. Klimaschutz im Kontext der Grund- und Menschenrechte, in: Marek Szweczyk/Matthias Ruffert/Hinnerk Wißmann (Hrsg.), Klimaschutz als Herausforderung für das Verwaltungsrecht. Referate des XXII. Deutsch-Polnischen Verwaltungskolloquiums vom 22.-24. September 2022 in Poznań, Stuttgart u.a. 2023 (i.E.).
4. Die Digitalisierung der Kommunalverwaltung. Zu den „Dresdener Forderungen“ für den digitalen Wandel, DÖV 2022, S. 275-283.
5. Datenschutzaufsicht in Deutschland, in: Dieter Kugelmann/Bernard Lukanko (Hrsg.), Nationale Spielräume im Datenschutzrecht. Polnische und deutsche Perspektiven zur Nutzung von Öffnungsklauseln der DS-GVO, Baden-Baden 2022, S. 107-127.
6. Sacha Garben/Laurence Gormley/Kai Purnhagen (Hrsg.), The OUP Online Encyclopedia of EU Law, Volume: Institutional Law (hrsg. v. Matthias Ruffert), Oxford 2022.
 - Art. „European Parliament: Composition and Election (EU Law)“.

- Art. „Decisions“.
 - Art. „Opinions and Recommendations“.
7. Vortrag zum Thema: „Beschleunigung der Verkehrswegeplanung durch Digitalisierung“, 27. September 2022, Universität Leipzig.
 8. Vortrag zum Thema: „Klimaschutz im Kontext der Grund- und Menschenrechte“, XXII. Deutsch-Polnisches Verwaltungskolloquium zum Thema „Klimaschutz als Herausforderung für das Verwaltungsrecht, 22.-24. September 2022, Adam-Mickiewicz-Universität Poznań.
 9. Vortrag zum Thema: „Die Durchsetzung des Datenschutzrechts auf Umwegen“, 22. Februar 2022, Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

Publikationen aus dem Jahr 2021:

1. Registermodernisierung und Datenschutz, NVwZ 2021, S. 1167-1172.
2. Urbane Mobilität durch Digitalisierung, in: Martin Kment/Matthias Rossi (Hrsg.), Urbane Mobilität. Politische Perspektiven und rechtlicher Rahmen, Tübingen 2021, S. 51-75.
3. Rezension: Jacqueline Lorenzen, Kontrolle einer sich ausdifferenzierenden EUEigenverwaltung, Tübingen 2019, Der Staat 60 (2021), S. 164-166.
4. Vortrag zum Thema: „Organisations- und verfahrensrechtlicher Rahmen der Digitalisierung der Kommunalverwaltung“, 14. September 2021, Universität Leipzig.
5. Vortrag zum Thema: „Registermodernisierung und Datenschutz“, 9. Juli 2021, Fern-Universität Hagen.
6. Vortrag zum Thema: „Der nummerierte Mensch. Das Registermodernisierungsgesetz als datenschutzrechtlicher Sündenfall bei der Digitalisierung der Verwaltung?“, 10. März 2021, Universität Osnabrück.
7. Vortrag zum Thema: „Die Sicherheit der digitalen Gesellschaft“, 17. Juni 2021, Leibniz Universität Hannover.

Publikationen aus dem Jahr 2020:

1. Verfassungswandel durch Digitalisierung. Digitale Souveränität als verfassungsrechtliches Leitbild, Mohr Siebeck (Jus Publicum, Band 286), Tübingen 2020.
2. Kommentierung der §§ 35 und 82 BDSG, in: Gernot Sydow (Hrsg.), Kommentar zum Bundesdatenschutzgesetz, Baden-Baden 2020.
3. Kommentierung von Vor § 43 sowie §§ 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 49a, 50, 51, 52 VwVfG, in: Hans Joachim Knack/ Hans-Günter Henneke (Hrsg.), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Kommentar 11. Aufl., Köln 2020.
4. Rezension: Dirk Ehlers/Michael Fehling/Hermann Pünder (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht. Band I: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl., Heidelberg u.a. 2019, NVwZ 2020, 1736.

5. Öffentliches Recht und Privatrecht. 79. Jahrestagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer vom 9.-11. Oktober 2019 in Marburg, JZ 2020, S. 457-459.
6. Book Review: Katharina Meyer, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten des Souveränitätsprinzips in transnationalen Handelsbeziehungen, Tübingen 2018, Common Market Law Review 57 (2020), S. 280-282.
7. Vortrag zum Thema: „Verfassungswandel durch Digitalisierung“, Buchsymposium, 9. Dezember 2020, WeizenbaumInstitut für die vernetzte Gesellschaft – Das Deutsche Internet-Institut, Berlin.
8. Vortrag zum Thema: „Mobilität durch Digitalisierung“, 6. Deutscher Umwelt- und Infrastrukturrechtstag, 30. November/1. Dezember 2020, Universität Augsburg.
9. Vortrag zum Thema: „Intermodale Mobilität in der smarten Stadt“, 28. September 2020, TU Braunschweig.

* * * 7. Internationaler Austausch, Doktoranden und Habilitanden * * *

Gastforscher

Das Walter Hallstein-Institut steht Gastforscherinnen und Gastforschern aus dem Ausland offen, die Themen zum Europäischen Verfassungsrecht bearbeiten. Seitdem die Pandemielage dies wieder zugelassen hat, konnte das WHI weitere Gastforscherinnen und Gastforscher willkommen heißen:

- *Prof. Dr. Nicola Ruccia* (Bari, Italien)
- *Prof. Thomas Perroud* (Paris II) – Humboldt Fellowship
- *Irina Lehner* (Universität Zürich) – Thema: Schweizerischer Umgang mit möglichen Konflikten zwischen Rechtsnormen, die durch direktdemokratische Initiativen geschaffen wurden, und dem bilateralen Recht zwischen Schweiz und EU
- *Prof. Silvia Diez-Sastre* (Universidad Autonoma de Madrid) – Thema: Verwaltungsrecht, Finanzrecht und Europarecht
- *Prof. Matias Guiloff Titinn* (Diego Portales University (Chile)
- *Alex Micheau* (Paris I) – Thema: Rezeption europäischen Verwaltungsrechts in Deutschland und Frankreich

Betreuung von Doktoranden und Habilitanden

Prof. Ruffert engagiert sich zudem für die Betreuung von Promotionsarbeiten und Habilitationsschriften zu im weitesten Sinne international-, europa- und verfassungsrechtlichen Themen. Im Zeitraum von 2020-2022 wurden zwei Promotionsverfahren abgeschlossen:

- *Malte Symann* (2020): Die Sanktionierung von Mitgliedstaaten mit Hilfe der europäischen Struktur- und Investitionsfonds
- *Johannes Rickler* (2022): Die Kompetenz für Autonome Maßnahmen in Bezug auf ausländische Direktinvestitionen

8. Beteiligung an der Lehre

LL.M.-Programm

Das WHI betreut jedes Jahr Studierende aus dem LL.M.-Programm der Humboldt-Universität, die Arbeiten im Europäischen Verfassungsrecht erstellen. Die LL.M.-Studierenden sind eingeladen, durch ihre Teilnahme an den Veranstaltungen des WHI den internationalen Gedankenaustausch über die Forschungsarbeit am Institut zu bereichern. Die von Prof. Ruffert betreuten Masterarbeiten sind in der Regel auf rechtsvergleichende Themen zum Europäischen Verfassungsrecht ausgerichtet.

Im Zeitraum von 2020-2022 wurden folgende Masterarbeiten abgeschlossen:

- *Yaëlle Lagrange* (2020): Die Privatisierung öffentlicher Unternehmen – deutsch-französischer Rechtsvergleich und unionsrechtliche Probleme
- *Alexia John* (2021): „Die Impfstrategie der EU: Kompetenzen – Verfahren – Verantwortlichkeiten“
- *Julie Bonnepart* (2021): „Die Berücksichtigung von Umweltbelangen im europäischen Wettbewerbsrecht“
- *Alice Ouvrieu* (2021): „Werden die Rechtsmechanismen, die der Green Deal einsetzt, ausreichen, um die Ziele des Pariser Abkommens durchzusetzen?“
- *Altea Baltanás Llorens* (2021): „Mechanismen der Streitbeilegung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU nach den beiden Abkommen zum Brexit – insbesondere ihre Einordnung in das Recht der Europäischen Union“
- *Vincent Carl Jacobsen* (2021): „Experten im Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union – einschließlich der delegierten und Durchführungsrechtsetzung“
- *Mélanie Pourchel* (2021): „Europäisches Wettbewerbsrecht und die pharmazeutische Industrie“

Model European Union Conference (MEUC)



Studierende bei der Simulation im Wintersemester 2022/23 in der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Model European Union Conference ist eine Übung, bei der abwechselnd Sitzungen des Rates der Europäischen Union auf Englisch und Sitzungen des Gerichtshofs der Europäischen Union auf Deutsch simuliert werden. Hierbei sollen die Studierenden praktische Erfahrungen in der Verhandlung europäischer Themen im Rat sowie bzgl. des Zustandekommens von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs sammeln. Dabei können sie zugleich diplomatisches Geschick, Verhandlungstechniken, Fremdsprachenkenntnisse, rhetorische Fähigkeiten und die

Anwendung des Unionsrechts trainieren. Dank der großzügigen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich die MEUC zu einer überaus effektiven und auch erfolgreichen Veranstaltung entwickelt, die sich bei internationalen wie einheimischen Studierenden großer Beliebtheit erfreut. Alle Berichte sind einsehbar unter: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/ls/rft/MEUC/archiv>.

Wintersemester 2019/20:

Das Thema der Model European Union Conference im Wintersemester 2019/20 war Corporate Social Responsibility. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich an beiden Verhandlungstagen unter anderem mit folgenden Fragen: Sind alle Unternehmen, ganz gleich ihrer Größe, verpflichtet Bericht zu erstatten? Sollten einige Branchen von einer Berichtspflicht ausgenommen werden? Wie ausführlich soll die europäische Lösung sein: Wird es nur um moderne Sklaverei, oder auch um mögliche ökologische Standards gehen? Was passiert bei Verstößen gegen die festgelegten Pflichten? Wären Sanktionen die Folge? Im Rahmen der zweitägigen Konferenz wurde eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen erarbeitet.

Sommersemester 2020:

In diesem Semester konnte die MEUC nicht wie gewohnt in der Walter Hallstein Bibliothek stattfinden. Im Zuge der Pandemie wurden Präsenzveranstaltungen untersagt und es stellte sich die Frage, wie und ob die MEUC überhaupt stattfinden könnte.

Der Lehrstuhl von Professor Ruffert hat sich dazu entschieden, die MEUC als digitale Verhandlung auszutragen. Das neue Format warf viele Fragen auf: Wie gestaltet sich der Dialog zwischen Richterbank und den Vortragenden, wenn dieser durch technische Probleme jederzeit unterbrochen werden kann? Besteht die Möglichkeit für informelle Randgespräche? Wie können sich die Richterinnen und Richter ungestört austauschen, das weitere Vorgehen besprechen und schlussendlich zu einem Urteil kommen?

In der Sache wurde die aktuelle COVID-19 Pandemie und die zahlreichen, mit ihren einhergehenden Rechtsfragen aufgegriffen. Es ging um die von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen der Grenzsicherungen und -kontrollen, den Exportstopp von wichtiger medizinischer Schutzkleidung, sowie Einschränkungen im freien Warenverkehr. Diese Fragen wurden in einer konkreten Beschwerde der Kommission zusammengefasst: Drei fiktive Unionsbürger beschwerten sich bei der Kommission über die von der Bundesrepublik Deutschland (für Simulationszwecke angepasst und verschärft) getroffenen Maßnahmen. Die Kommission fasste diese zusammen und strebte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland an.

Wintersemester 2020/21:

Die MEUC fand im Wintersemester 2020/21 als Ratssimulation statt. Thema war der European Green Deal. Mit einem ambitionierten Vorschlag überraschte die Europäische Kommission: Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Doch aktuelle Richtlinien und Regulierungen sind noch zu zaghaft, als dass sie die EU in Richtung des vorgegebenen Ziels bewegen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer führten spannende Debatten zum Umweltrecht, zu Grundsatzfragen der Kompetenzverteilung sowie zur Um- und Durchsetzung des Vorschlags.

Dabei diskutierten sie nicht nur die rechtlichen Probleme, um einen vertieften Einblick in die Systematik und Rechtsetzung des Europarechts zu erlangen. Sie verbesserten gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung sowie ihre Schlagfertigkeit.

Sommersemester 2021:

Die MEUC fand im Sommersemester 2021 als EuGH-Verhandlung statt. Es ging um ein Vorabentscheidungsersuchen des BVerwG und um Fragen zur Dublin III-Verordnung sowie zum europäischen Asylrecht:

Es ging um die Frage, ob die Dublin-III-Überstellungsfrist unterbrochen wird, wenn die Behörden die Vollziehung von Überstellungsentscheidungen aufgrund der Covid-19-Pandemie selbst aussetzen (Beschl. v. 26.1.2021, Az. 1 C 52.20). Das BVerwG fragte sich nun, ob eine behördliche Aussetzung der Vollziehung aufgrund einer tatsächlichen Unmöglichkeit der Überstellung wegen einer Pandemie den Lauf der Frist unterbricht oder nicht.

Diesen und den weiteren Vorlagefragen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der MEUC stellen und in der simulierten Gerichtsverhandlung (via Zoom) beantworten.

Nach einer intensiven und anspruchsvollen Verhandlung erließ der MEUC-EuGH ein Urteil.

Wintersemester 2021/22:

Im Rahmen der “Europäischen Säulen sozialer Rechte” legte sich die Europäische Union ein Ziel, ein gerechtes Lohnsystem in der Union zu sichern. In vielen Mitgliedsstaaten erhöhten sich die Lohnunterschiede in den letzten Jahrzehnten. Die EU ist vor die Herausforderung gestellt, einen Rechtsakt zu entwickeln, auf den sich die Mitgliedsstaaten einigen können und der zugleich die nötige Wirkung entfalten wird.

In der MEUC im Wintersemester 2021/22 war es die Aufgabe der Teilnehmenden, zu ermitteln, was ein angemessener Mindestlohn ist, ob die EU die nötige Kompetenz hat, eine Maßnahme in diesem Bereich zu erlassen, und ob eine Richtlinie benötigt wird.

Die MEUC fand online statt. Über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer debattierten die Notwendigkeit und die Einzelheiten der Richtlinie über einen angemessenen Mindestlohn. Nach zwei Verhandlungstagen wurde die Richtlinie nicht vom Rat verabschiedet.

Sommersemester 2022:

In der EuGH-Simulation im Sommersemester 2022 wurden die vom LG Saarbrücken vorgelegten Fragen zur Auslegung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf den Schutz persönlicher Daten vor personalisierter Werbung behandelt. Nach einem Vorbereitungstreffen machten sich die Teilnehmenden daran, Schriftsätze zu schreiben. Diese entsprachen den jeweiligen Positionen der Mitgliedstaaten, die sie vertreten haben. Näher behandelt wurde der Begriff des immateriellen Schadens i.S.d. § 82 I DSGVO, insb. auch im Kontext des Art. 8 (Schutz personenbezogener Daten) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GrCH). Ebenso wurde diskutiert, ob der zu ersetzende Schaden auch solches Verhalten umfasst, welches allein auf menschliches Versagen einer unterstellten Person zurückzuführen ist und wie dieser Schaden schlussendlich zu bemessen ist.

Wintersemester 2022/23:

Die Simulation des Rates der Europäischen Union des Wintersemesters 2022/2023 drehte sich um den Entwurf des „AI-Act“ der Europäischen Kommission unter dem Thema „Tackling Artificial Intelligence: Legislating the EU’s Artificial Intelligence Act“. Die Veranstaltung wurde sowohl von Prof. Dr. Matthias Ruffert als auch Jasper Kamradt begleitet.

Künstliche Intelligenz (KI), als eine sich ständig weiterentwickelnde technologische Errungenschaft, ist zweifelsohne auf dem Weg, jeden Aspekt des modernen Lebens zu berühren und die Zukunft mitzugestalten. Der Entwurf zielt dementsprechend darauf ab, die digitale Souveränität Europas zu stärken und der Union eine Vorreiterrolle bei der Regulierung von KI zu sichern. Er stützt sich auf Art. 16 und 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und soll die Herausforderungen bewältigen, die sich aus der raschen Entwicklung der digitalen Technologie ergeben haben. Unter Wahrung der Grundrechte der Europäischen Union sollen KI-Systeme, die in der EU verwendet, in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, möglichst sicher gemacht werden. Der Gesetzesentwurf sieht hierfür einen breiten Regelungsbereich sowie diverse Definitionen und Klassifikationen vor, unter anderem einen risikobasierten Ansatz und einen horizontalen Rechtsrahmen für KI.

In diesem Kontext beschäftigten sich die Teilnehmenden mit verschiedensten Fragen, darunter mit den Definitionen von Künstlicher Intelligenz und Hochrisiko-Systemen, den Anforderungen an solche Hochrisiko-Systeme, der Höhe der Strafgeelder bei Verstößen und der Kompetenz der Europäischen Union zur Regulation des Bereiches. Im Rahmen der zweitägigen Konferenz am 2. und 3. Dezember versuchten die Teilnehmenden, eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen zu finden und nicht zuletzt einen Kompromiss zu schließen.

Der Beginn der Konferenz war durch eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen gekennzeichnet, von denen allerdings nur einige wenige mehrheitlich Zustimmung fanden. Im Detail wurde der Wortlaut einzelner Artikel und die Definitionsfrage von KI ausdiskutiert. Im Laufe der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden kompromissfreudiger und verhandelten in Lobbying-Phasen vertieft über verschiedene Möglichkeiten der Umgestaltung besonders kritischer Fragen. Das Resultat der Zusammenarbeit waren Änderungsvorschläge, die nicht allein, sondern von mehreren Mitgliedstaaten gemeinsam vorgetragen und verteidigt wurden. Trotz zahlreicher Änderungsanträge, langen Lobbying-Phasen und intensiver Zusammenarbeit scheiterte der Gesetzesentwurf am Ende der zweitägigen Konferenz an dem notwendigen Gesamtbevölkerungsanteil von 65%, der die qualifizierte Mehrheit verlangt. Nichtsdestotrotz haben die Teilnehmenden der Simulation nach zwei Tagen spannender Debatten die Kernpunkte des Entwurfs kritisch durchdacht und konstruktiv verbessert. Interessierte finden die Endergebnisse des Sommer- und Wintersemesters auf der Webseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Ruffert.

Besonderer Dank gilt Herrn Matthias Ecke, Abgeordneter im Europäischen Parlament, für seinen Einführungsvortrag zum Diskussionsstand im Wintersemester 2022/2023, der Berliner Anwaltskammer für die Bereitstellung einiger Roben im Sommersemester sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau Yvonne Lehmann, für die Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten der Stiftung, welche erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Vor allem aber gilt es, den Teilnehmenden zu danken. Sie haben die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans werden lassen.



MEUC Logo

Die Webseite des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht von Prof. Dr. Matthias Ruffert informiert über vergangene und aktuelle Sitzungen der MEUC in Form von Berichten, Schriftsätzen und Fotos. Als Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin stehen *Jasper Kamradt* und *Isabel Aragón* unter info@meuc.de zur Verfügung.

Texte: Isabel Aragón, Philipp Keul, Jasper Kamradt

9. Kontakt

Walter Hallstein-Institut

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Geschäftsführender Direktor

Postanschrift:

Walter Hallstein-Institut
Prof. Dr. Matthias Ruffert
Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Besucheranschrift:

Humboldt-Universität
Unter den Linden 11
Raum 104b
Herr Dennis Mandrela

Tel: 030 2093-91450

Fax: 030 2093-91451

E-Mail-Adresse des Walter Hallstein-Instituts:

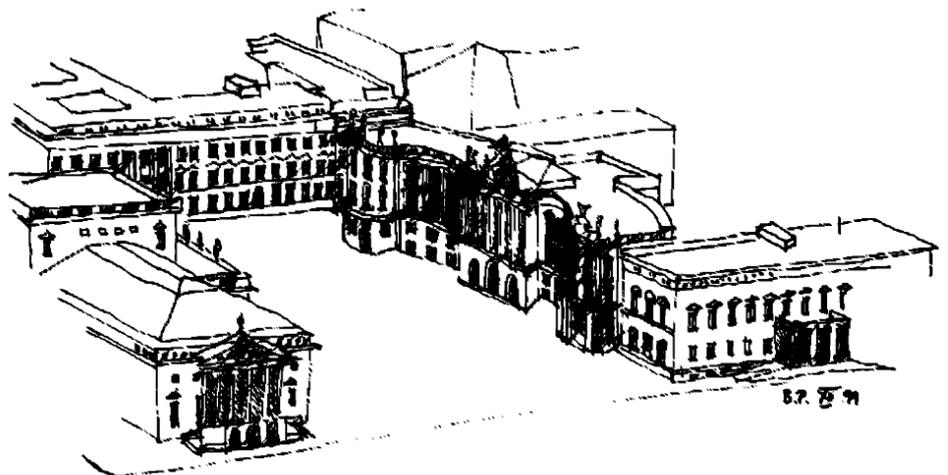
sekretariat.ruffert.rewi@hu-berlin.de

Homepage des Walter Hallstein-Instituts:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/oe/whi>

Spendenkonto:

Verein für Europäisches
Verfassungsrecht
IBAN DE02 1007 0000
0060 1500 00
BIC / SWIFT-Code
DEUTDEBBXXX
Deutsche Bank



Impressum

Herausgeber:

V.i.S.d.P.:

Redaktion:

Druck:

Fotos:

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht

Prof. Dr. Matthias Ruffert

Denisa Ivanovová, Jan-Ole Schramme, Isa Klinger

Druckerei der Humboldt-Universität zu Berlin

Fotografien (sofern nicht anders vermerkt) Elke A. Jung-Wolff, Solmsstraße 7, 10961 Berlin